

Über die Kontrolle und den Vollzug auf den Gewässern in Leipzig und im Landkreis Leipzig

Dr. Lutz Bergmann, Landkreis Leipzig



Floßgraben









Allgemeinverfügung über besondere Schutzmaßnahmen für den Eisvogel (Alcedo atthis) am Floßgraben in 04277 Leipzig und 04416 Markkleeberg

Vorbereitung der Saison 2015

- Allgemeinverfügung veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 6.12.2014 (Landkreis?)
- Vorstellung der Allgemeinverfügung bei anerkannten Naturschutzverbänden, Sportvereinen und Gewerbetreibenden
- Pressearbeit
- Geländebegehung mit Feststellung der notwendigen Maßnahmen und erforderlichen Absperrungen
- Absperrung von Trampelpfaden mittels Baumstämmen
- Anbringen von Sperrhinweisen im Gelände
- Anbringen von Bannern am Floßgraben, den Schleusen Connewitz und Cospuden
- Herstellung von A0-Plakaten f
 ür alle Verleihstationen
- Herstellung von Aufklebern f
 ür alle Verleihboote
- Herstellung von Flyern mit Informationen zum Eisvogel
- Organisation der Kontrollen



Aufkleber in allen Verleihbooten







Anzahl der Kontrollen 2015

Gesamt			56

Großkontrollen mit Ordnungsamt,	
Feuerwehr, Wasserschutzpolizei	8*
Naturschutzbehörde und Ordnungsamt	16
An Feiertagen, Wochenenden	15
in den Schulferien	19











Zahlen und Fakten im Vergleich

	2013	2014	2015
Sperrzeitraum	8.5. – 2.8.	16.4. – 5.9.	1.3. – 4.9.
Sperrtage	87	143	188
Kontrollen	57	27	56
Davon Großkontrollen	-	-	8
Naturschutzhelfer	43	13	7
Verstöße	54	354, davon 287 Boote	178
Anträge auf Befreiungen	9	2	2
Ahndungen	2	0	79
Widersprüche	4	2	1
Bruten Eisvogel	3	3	?



Seen







Wasserschutzpolizei

Aufgaben:

gemäß Binnenschifffahrtsaufgabengesetz und einer Bund-Länder-Vereinbarung:

- Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs abwehren
- die von der Schifffahrt ausgehenden Gefahren verhüten
- insbes. die Einhaltung von Verkehrsvorschriften überwachen

Handlungsgrundlage:

Vorschriften der sächsischen Schifffahrtsverordnung, die die Kennzeichnung aller Boote, auch der muskelbetriebenen Wasserfahrzeuge, vorschreibt.

Weiterhin wird die Einhaltung der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig zur Befahrbarkeit des Floßgrabens kontrolliert.

Die Nutzer der Gewässer des Leipziger Neuseenlandes sind gehalten, sich mit den benannten Grundlagen vertraut zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.



